Offener Brief an die Führungspolitiker der Welt

Die Frist für die ABLEHNUNG der Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) für das Jahr 2024 läuft am 19. Juli 2025 ab. Ich rufe die Staats- und Regierungschefs in aller Welt auf, sich auf Artikel 61 der IGV zu berufen und die Änderungen abzulehnen.

An alle Führungspolitiker der Welt:

Ich fordere Sie nachdrücklich auf, Ihre Befugnis gemäß Artikel 61 der Internationalen Gesundheitsvorschriften formell auszuüben und der Weltgesundheitsorganisation SOFORT mitzuteilen, dass Sie beschlossen haben, die Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) für 2024 im Namen der Bevölkerung Ihres Landes abzulehnen.
Der 19. Juli 2025 ist der Stichtag für die Staatsoberhäupter der 192 von 196 Nationen, die Vertragsparteien der Internationalen Gesundheitsvorschriften sind, um die Änderungen für 2024 abzulehnen.
Da vier Staaten (die Islamische Republik Iran, die Niederlande, Neuseeland und die Slowakei) die Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften von 2022 abgelehnt haben (wodurch die Frist für die Ablehnung künftiger Änderungen von 18 auf 10 Monate verkürzt wurde), läuft die Frist für diese vier Staaten zur Ablehnung der Änderungen von 2024 am 19. März 2026 ab,

TOP ZEHN GRÜNDE FÜR DIE ABLEHNUNG DER ÄNDERUNGEN DER IGV:

Die zehn wichtigsten Gründe für die Ablehnung der Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften vor dem Stichtag 19. Juli 2025:

1. Die neue Definition von „relevanten Gesundheitsprodukten“ umfasst nur pharmazeutische Arzneimittel, Diagnostika, Geräte und GEN- UND ZELLBASIERTE THERAPIEN. Vitamine, Mineralien, Kräuter, homöopathische Heilmittel oder andere natürliche Lösungen werden nicht erwähnt. Es gibt keine nachträgliche Überprüfung der Misserfolge im Zusammenhang mit dem betrügerischen Einsatz von PCR-„Tests“, Beatmungsgeräten, Arzneimitteln wie Remdesivir und den viralen Vektor- und mRNA- „Impfstoffen“. (Artikel 1)

2. Der Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation wäre befugt, einen „Pandemie-Notfall“ auszurufen, der allein auf seiner Entscheidung beruht, ohne jegliche Kontrolle oder Gegenkontrolle. Es gibt kein Verfahren, mit dem die Mitgliedsstaaten über die Aufhebung der vom Generaldirektor abgegebenen Erklärungen abstimmen können. (Artikel 1, 12 und 49)

3. „*Die Vertragsstaaten ... erhalten die inländischen Finanzmittel bei Bedarf aufrecht oder erhöhen sie und arbeiten ... zusammen, um die nachhaltige Finanzierung zur Unterstützung der Umsetzung dieser Verordnungen zu stärken*.“ WIEVIEL WIRD DAS KOSTEN? (Artikel 44)

4. Ein neuer Artikel (44bis) wurde in die IGV eingefügt, der gegen die WHO-Verfassung verstößt. Am 6. Februar 2023 warnte der Überprüfungsausschuss „***vor der Schaffung einer expliziten Finanzierungsfunktion für die WHO im Rahmen der Verordnungen***.” Das Versäumnis, die Einzelheiten des „*Koordinierenden Finanzmechanismus*“ zu definieren, während nicht gewählte, nicht rechenschaftspflichtige und unbekannte künftige Bürokraten ermächtigt werden, den „*Mechanismus*“ zu kontrollieren, das Versäumnis zu bestimmen, wie viel dies kosten wird, das Versäumnis, volle Transparenz zu verlangen und einen vollständigen Prüfpfad zu veröffentlichen, sowie das Versäumnis, sicherzustellen, dass Interessenkonflikte verhindert werden, sind alle inakzeptabel. Darüber hinaus wurde Artikel 44bis in der endgültigen Fassung der Änderungsanträge heimlich und fälschlicherweise in normaler Schrift statt in fetter Schrift hinzugefügt. Dadurch wurde der Eindruck erweckt, der neue Artikel sei Teil der bestehenden IGV, und es wurde nicht ordnungsgemäß darauf hingewiesen, dass es sich bei Artikel 44bis um eine Änderung handelt. (Artikel 44bis)

5. Der WHO-Generaldirektor hat es versäumt, die endgültige Fassung der vorgeschlagenen Änderungen ordnungsgemäß und mit einer Frist von mindestens vier Monaten vorzulegen, wie in Artikel 55 Absatz 2 vorgeschrieben.

6. Es ist absolut inakzeptabel, dass gesunde Menschen, bei denen lediglich der Verdacht besteht, dass sie einer ansteckenden Krankheit ausgesetzt waren, unter Quarantäne gestellt werden können. (Artikel 27)

7. Die Betreiber von Transportmitteln zu zwingen, „Gesundheitsmaßnahmen“ [wie das Besprühen mit Insektiziden] an Bord durchzuführen, während Reisende ein- und aussteigen, ist eine klare Verletzung der Grundfreiheiten. [Artikel 24.1(a), Artikel 24.1(b) und Anhang 4.1(c)]

8. Die Staaten sind verpflichtet, innerstaatliche/nationale Rechtsvorschriften zur Umsetzung der IGV-Änderungen zu erlassen. Viele haben bereits einige der dystopischsten Maßnahmen ausgeführt, die man sich vorstellen kann. (Artikel 4)

9. Durch die Anweisung an den Generaldirektor, „verfügbare Informationen über alle von der WHO koordinierten Mechanismen betreffend den Zugang zu und die Zuteilung von relevanten Gesundheitsprodukten zur Verfügung zu stellen“, speisen die Änderungen dieser Artikel einfach in die Geldmacherei der Weltgesundheitsorganisation in Bezug auf die Präqualifikation und die Notverwendungsliste ein. (Artikel 15, 16, 17 und 18)

10. Das Versäumnis, die eindeutige Verletzung der Menschenrechte anzusprechen, die es Nationen erlaubt, „*den Reisenden zu zwingen, ... sich einer Impfung oder anderen Prophylaxe zu unterziehen; oder (c) zusätzliche festgelegte Gesundheitsmaßnahmen, die die Ausbreitung von Krankheiten verhindern oder kontrollieren, einschließlich Isolierung, Quarantäne oder die Unterbringung des Reisenden unter Beobachtung des öffentlichen Gesundheitswesen*s” ist absolut UNZULÄSSIG. (Artikel 31.2)

RejectTheAmendments.com

Es gibt viele weitere Gründe für alle 196 Vertragsparteien der IGV, die IGV-Änderungen für 2024 abzulehnen: Vollständige Details finden Sie unter:

https://RejectTheAmendments.com

Ein besonderer Hinweis an Präsident Donald J. Trump der Vereinigten Staaten von Amerika:

Sehr geehrter Präsident Trump,

Gleich am ersten Tag Ihrer Präsidentschaft (20. Januar 2025) haben Sie die Executive Order 14155 unterzeichnet, mit der der einjährige Prozess der Beendigung der Mitgliedschaft der Vereinigten Staaten in der Weltgesundheitsorganisation eingeleitet wurde.

Abschnitt 4. Globale Systemverhandlungen. Während des Rückzugs wird der Außenminister die Verhandlungen über das WHO-Pandemieabkommen und die Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften einstellen, und die Maßnahmen, die zur Umsetzung dieses Abkommens und der Änderungen ergriffen werden, sind für die Vereinigten Staaten nicht bindend.

https://www.whitehouse.gov/presidential-actions/2025/01/withdrawing-the-united-states-from-the-worldhealth-organization/

SIE HABEN DER WELTGESUNDHEITSORGANISATION JEDOCH NOCH NICHT OFFIZIELL MITGETEILT, DASS SIE DIE ÄNDERUNGEN DER INTERNATIONALEN GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN FÜR 2024 ABLEHNEN WOLLEN.

BITTE ERGREIFEN SIE OFFIZIELLE MASSNAHMEN, UM DIE ÄNDERUNGEN VON 2024 SO BALD WIE MÖGLICH VOR DEM 19. JULI 2025 OFFIZIELL ABZULEHNEN, UND ERMUTIGEN SIE UNSERE VERBÜNDETEN, SICH IHNEN ANZUSCHLIESSEN.

Außerdem haben Sie am 4. Februar 2025 die Executive Order #14199 unterzeichnet, mit der das Außenministerium angewiesen wurde, „alle Konventionen und Verträge, denen die Vereinigten Staaten beigetreten sind“, zu überprüfen.

(b) Innerhalb von 180 Tagen nach dem Datum dieses Erlasses führt der Sekretär in Absprache mit dem UN-Botschafter eine Überprüfung aller internationalen zwischenstaatlichen Organisationen durch, bei denen die Vereinigten Staaten Mitglied sind und irgendeine Art von Finanzierung oder sonstiger Unterstützung bereitstellen, sowie aller Konventionen und Verträge, denen die Vereinigten Staaten angehören, um festzustellen, welche Organisationen, Konventionen und Verträge den Interessen der Vereinigten Staaten zuwiderlaufen und ob solche Organisationen, Konventionen oder Verträge reformiert werden können. Nach Abschluss dieser Überprüfung erstattet der Sekretär dem Präsidenten über den Assistenten des Präsidenten für nationale Sicherheitsangelegenheiten Bericht über die Ergebnisse und gibt Empfehlungen darüber ab, ob die Vereinigten Staaten aus solchen Organisationen, Konventionen oder Verträgen austreten sollten.

https://www.whitehouse.gov/presidential-actions/2025/02/withdrawing-the-united-states-from-and-ending-funding-to-certain-united-nations-organizations-and-reviewing-united-states-support-to-all-international-organizations/

Die Frist für die oben genannte Überprüfung ist der 3. August 2025 (180 Tage nach dem 4. Februar 2025). Leider wird die Frist für die Ablehnung der Änderungen der IGV für 2024 (d.h. der 19. Juli 2025) verstreichen, bevor das Außenministerium verpflichtet ist, Ihnen seinen Bericht vorzulegen.

Artikel 61 Ablehnnung

Teilt ein Staat dem Generaldirektor innerhalb der in Artikel 59 Absatz 1 oder 1bis vorgesehenen Frist mit, daß er diese Ordnung oder eine Änderung derselben ablehnt, so tritt diese Ordnung oder die betreffende Änderung für diesen Staat nicht in Kraft. Alle in Artikel 58 aufgeführten internationalen gesundheitspolizeilichen Vereinbarungen oder Regelungen, denen der betreffende Staat bereits beigetreten ist, bleiben für ihn in Kraft.

Artikel 59 Inkrafttreten; Frist für Ablehnung oder Vorbehalte

1bis. Die in Ausführung von Artikel 22 der Verfassung der Weltgesundheitsorganisation vorgesehene Frist für die Ablehnung oder den Vorbehalt einer Änderung dieser Vorschriften beträgt zehn Monate ab dem Datum der Mitteilung des Generaldirektors über die Annahme einer Änderung dieser Vorschriften durch die Gesundheitsversammlung. Eine Ablehnung oder ein Vorbehalt, der nach Ablauf dieser Frist beim Generaldirektor eingeht, wird nicht wirksam.

Article 61 Rejection

If a State notifies the Director-General of its rejection of these Regulations or of an amendment thereto within the applicable period provided in paragraph 1 or 1 bis of Article 59, these Regulations or the amendment concerned shall not enter into force with respect to that State. Any international sanitary agreement or regulations listed in Article 58 to which such State is already a party shall remain in force as far as such State is concerned.

Article 59 Entry into force; period for rejection or reservations

1 bis. The period provided in execution of Article 22 of the Constitution of the World Health Organization for rejection of, or reservation to, an amendment to these Regulations shall be 10 months from the date of the notification by the Director-General of the adoption of an amendment to these Regulations by the Health Assembly. Any rejection or reservation received by the Director-General after the expiry of that period shall have no effect.

Ich bitte Sie in aller Bescheidenheit, das Außenministerium anzuweisen, der Überprüfung der Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften von 2024 Vorrang einzuräumen, um ein offizielles Schreiben zu verfassen, in dem Sie die Weltgesundheitsorganisation von Ihrer Entscheidung in Kenntnis setzen, die Änderungen von 2024 so bald wie möglich, auf jeden Fall aber vor dem 19. Juli 2025, abzulehnen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit in dieser Angelegenheit.

James Roguski

james.Roguski@gmail.com

(1) 310-619-3055

https://apps.who.int/gb/bd/pdf_files/IHR_2022-en.pdf